

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2011

Nr. 2011/1378

KR.Nr. A 017/2011 (BJD)

Auftrag Peter Schafer (SP, Olten): Rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen der Eisenbahninfrastruktur (26.01.2011)
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, sich bei den Eisenbahninfrastrukturbetreibern für die rasche Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich hindernisfreie Publikumsanlagen einzusetzen.

2. Begründung

In der Schweiz und insbesondere im Kanton Solothurn sind viele Ortschaften dank einem gut ausgebauten öffentlichen Schienenverkehr (öV) ohne Auto erreichbar. Oft hindern aber leider Stufen im Bahnhofsbereich am hindernisfreien Einsteigen in die Züge. Das im Jahre 2004 in Kraft gesetzte Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, mit einer Übergangsfrist bis 2023 unter anderem, dass Fahrzeuge und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Nun zeichnet sich aber ab, dass diese Umbauten für die Infrastrukturbetreiber der Normalspurbahnen (SBB, BLS, OeBB) unter anderem wegen fehlenden Finanzen nicht bis 2023 umsetzbar sind. Der Kanton Solothurn hat jedoch die Möglichkeit, die Projekte auch durch eine Vorfinanzierung des Bundesteils, früher anzustossen. Gerade für den Kanton Solothurn wäre es ein wichtiger Standortvorteil, wenn er möglichst bald über hindernisfreie Bahnhöfe mit Rampenanlagen und über entsprechend angehobene Perrons verfügen würde. Dabei muss nicht die gesamte Perronlänge erhöht werden, sondern es würde genügen, die Perrons der Bahnhöfe nur in einem Kernbereich von 50 bis 100 m, auf 55 cm über Schienenoberkante zu erhöhen.

In naher Zukunft verkehrt nur noch behindertengerechtes Rollmaterial (Niederflurzüge). Was aber vor allem am Jurasüdfuss fehlen wird, sind erhöhte Perrons, die ein hindernisfreies Einsteigen ermöglichen sowie für alle zu bewältigende Perronzugänge. In der Nachbarschaft zeigt die Regio-S Bahn Basel, wie der öffentliche Schienenverkehr für alle zugänglich gemacht werden kann: Alle bedienten Perronanlagen sind einheitlich auf einer Höhe von 55 cm über Schienenoberkante und mit mindestens einer Rampe erreichbar. Die „Flirt“ genannten S-Bahn-Wagen sind ebenerdig (Niederflur) erreichbar und überbrücken mit einem ausfahrbaren Tritt den Spalt zwischen Fahrzeug und Perronkante. Familien mit Kinderwagen, Geschäftsleute mit Rollkoffern, gehbehinderte Menschen und Rollstuhlfahrende können somit hindernisfrei und ohne fremde Hilfe den öffentlichen Verkehr benützen. Mit den ständig zunehmenden Fahrgastzahlen wächst das Bedürfnis nach einem schwellenfreien Zugang für alle.

Was Menschen mit Behinderung zugute kommt, kommt auch der gesamten Bevölkerung zugute!

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) bei den Bahnhaltstellen ist auch für uns ein wichtiges Ziel. Der höhengleiche Einstieg in die neuen niederflurigen Fahrzeuge erleichtert für die Reisenden im öffentlichen Verkehr den Zugang zur Bahn. Der einfache Zugang ermöglicht es zudem, zusätzliche Fahrgäste für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen, insbesondere Behinderte, aber auch Reisende mit Gepäck oder Kinderwagen. Der behindertengerechte Ausbau der Haltestellen trägt damit wesentlich dazu bei, die Regionallinien auf der Schiene aufzuwerten. Zu erwähnen ist, dass vom BehiG auch altersbedingt beeinträchtigte Personen erfasst sind, auch wenn der Begriff "Behinderte" hier selbstredend nicht zutrifft. Das BehiG trägt also auch zur Mobilitätserhaltung im Alter bei, was mit Blick auf die erwartete demografische Entwicklung nicht unwesentlich ist.

Auf der Jurasüdfusslinie werden ab 2012 Domino-Züge, welche über niederflurige Neubau-Mittelwagen verfügen, und ab 2013 Flirt-Züge eingesetzt. Die niederflurigen Fahrzeuge können ihren vollen Nutzen erst entfalten, wenn auch die Infrastruktur der Bahnhaltstellen angepasst sein wird.

Im Bereich der Regio-S-Bahn Basel sind bereits alle Haltestellen hindernisfrei ausgebaut. Der Kanton Solothurn hat dabei die Kantonsanteile der Finanzierung für Trimbach und – gemeinsam mit Basel-Landschaft – für Dornach-Arlesheim übernommen. Bei den Perronerhöhungen der Haltestellen der Regio-S-Bahn Basel haben die Kantone die finanzielle Hauptlast der Anpassungen getragen.

Vor allem entlang der Jurasüdfusslinie zwischen Schönenwerd und Grenchen Süd, aber auch auf den Strecken der Privatbahnen BLS (Burgdorf –) Gerlafingen – Solothurn und (Moutier –) Gänsbrunnen – Solothurn sowie der OeBB Oensingen – Balsthal besteht hingegen Handlungsbedarf.

Das Angebot und die Anpassung der Infrastruktur auf der Jurasüdfusslinie wird im Rahmen der „Angebotsplanung Jurasüdfuss Ost“ gemeinsam mit der SBB und den Kantonen Aargau, Bern und Solothurn geplant. Der Ausbau der Regionalbahnhöfe in Form von Perronverlängerungen, Perronerhöhungen und die Optimierung von Perronzugängen durch Rampen werden in dieser Arbeitsgruppe zwischen den Beteiligten abgestimmt.

In einem ersten Schritt ist bis 2013 vorgesehen, die Perronkanten in Solothurn West und Bettlach um je 10 m zu verlängern, um in den Spitzenzeiten einzelne Flirt-Züge in Doppeltraktionen einsetzen zu können.

Die Bahnhöfe Olten, Olten Hammer und Grenchen Süd sind bereits BehiG-konform. Die beiden geplanten Bahnhaltstellen Solothurn Brühl und die zum Grederhof verschobene Haltestelle Bellach werden von vornherein mit Zugängen über Rampen und höheren Perrons hindernisfrei gebaut. An den übrigen Haltestellen der Jurasüdfusslinie sind hingegen Perronerhöhungen und Rampen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes und zur Anpassung der Anlagen an zeitgemässe Anforderungen nötig.

Die Planungen für die Umsetzung des BehiG in Form von Perronerhöhungen und Perronzugängen (z. B. Rampe beziehungsweise Lift) sind abhängig von den finanziellen Möglichkeiten und den planerischen Voraussetzungen. Die aktuelle Planung der SBB sieht folgendes vor:

Im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2013 – 2016 zwischen Bund und SBB übernimmt die SBB die Kosten für die in diesem Zeitraum geplanten Perronanpassungen in Solothurn, Oensingen, Oberbuchsitzen und Egerkingen.

In den anschliessenden Leistungsvereinbarungen ist ab 2017 die Realisierung der entsprechenden Massnahmen der Haltestellen zwischen Olten und Aarau, von Hägendorf, Bettlach sowie ab 2020 von Solothurn West, Wangen bei Olten und Luterbach–Attisholz vorgesehen.

Bei der Oensingen Balsthal Bahn (OeBB) ist die Haltestelle Thalbrücke bereits BehiG-konform gebaut. Bei der BLS AG ist der hindernisfreie Ausbau der Solothurner Haltestellen auf der Strecke Solothurn– Moutier zwischen 2020 und 2022 und auf der Strecke Solothurn – Burgdorf 2023 vorgesehen.

Die derzeit vorliegenden Zeitpläne entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Änderungen in der Abfolge der Massnahmen sind infolge Abstimmungen mit übrigen Projekten auf den entsprechenden Strecken sowie mit den finanziellen Ressourcen möglich.

Gemäss der Vorgabe des Bundes sind die Publikumsanlagen bis 2023 BehiG-konform umzubauen, soweit diese Massnahmen im Hinblick auf die Anzahl Nutzer und die baulichen Gegebenheiten verhältnismässig sind. Die Bahnen haben hierfür Programme aufgelegt, in welchen der zeitliche Ablauf des Umbaus und die jeweiligen Bundesbeiträge enthalten sind.

Die Perronerhöhungen werden zu einem Teil aus den Mitteln zur Behindertengleichstellung im öffentlichen Verkehr, zum anderen Teil aus den Mitteln der Leistungsvereinbarung Bund/SBB finanziert. Derjenige Teil, welcher im Rahmen der Leistungsvereinbarung finanziert wird, kann nicht vorfinanziert werden. Wenn auf Wunsch der Besteller entsprechende Massnahmen vorgezogen realisiert werden sollen, ist dies nur in Form von A-fonds-perdu-Beiträgen möglich.

Gemäss dem Bundesamt für Verkehr (BAV) hat sich zudem bei der bisherigen Umsetzung des BehiG gezeigt, dass nicht primär die finanziellen Mittel für den Zeitpunkt der Umsetzung ausschlaggebend sind, sondern dass die vorhandenen Planungs- und Bauressourcen der Eisenbahn-Infrastrukturunternehmungen die Engpässe bei der Umsetzung darstellen. Bisher hat das BAV jährlich ca. 5 Mio. Franken der zur Verfügung stehenden Mittel zur Umsetzung des BehiG nicht verwenden können, da aufgrund dieser fehlender Planungs- und Bauressourcen die Realisierung der entsprechenden Projekte nicht mit der Anmeldung des Bedarfs Schritt halten konnte. Eine Vorfinanzierung beziehungsweise Mitfinanzierung seitens des Kantons Solothurn könnte daher den Prozess der Umsetzung der BehiG-Massnahmen kaum beschleunigen.

In den kommenden Jahren ist im Rahmen des Agglomerationsprogramms Solothurn der Bau der Bahnhofstabelle Solothurn Brühl und Bellach Grederhof geplant. Diese beiden Projekte werden wir nach Abschluss der Bauprojektierung dem Kantonsrat spätestens bis 2012 unterbreiten. Hinzu kommen Investitionsbeiträge an die Privatbahnen, welche dem Kantonsrat im Rahmen der Mehrjahresplanung öffentlicher Verkehr (Investitionsrechnung) für die Jahre 2013 – 2016 ebenfalls 2012 unterbreitet wird. Die finanziellen Belastungen für die neuen Bahnhofstabelle und die Bauvorhaben der Privatbahnen erlauben es nicht, zusätzlich weitere Mittel zur Vorfinanzierung von Massnahmen zur Beschleunigung der Umsetzung des BehiG zur Verfügung zu stellen. Wir müssen daher eine Vorfinanzierung dieser Massnahmen ablehnen.

Wir werden uns hingegen gegenüber dem Bundesamt für Verkehr und den Transportunternehmungen weiter dafür einsetzen, dass die entsprechenden Massnahmen im Rahmen der entsprechenden Programme umgesetzt werden.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Bundesamt für Verkehr, Sektion Schienenverkehr, 3003 Bern

Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Entfelderstrasse 22 (Buchenhof), Postfach, 5001 Aarau

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), Reiterstrasse 11, 3011 Bern

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Brückfeldstrasse 16, 3000 Bern 65

Schweizerische Bundesbahnen SBB, Infrastruktur, Fahrplan und Netzdesign, Netzentwicklung Region
Mitte, Tannwaldstrasse 2, 4601 Olten

BLS Netz AG, Genfergasse 11, 3001 Bern

Oensingen-Balsthal-Bahn AG, Bahnhofplatz 1, 4710 Balsthal

Aktuarin UMBAWIKO (ste)

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat